

Terminsbestimmung 14



Amtsgericht Wilhelmshaven

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 14/23

11.11.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am Mittwoch, dem **29.01.2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Marktstraße 15-17, 26382 Wilhelmshaven, Saal 50, versteigert werden:

das im Wohnungsgrundbuch von Wilhelmshaven Blatt 27144 eingetragene Wohnungseigentum = 24,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Rüstringen	2	141/20	Gebäude- und Freifläche, Einigungsstraße 24	273
	Rüstringen	2	141/22	Gebäude- und Freifläche, Einigungsstraße 24	403
	Rüstringen	2	141/24	Gebäude- und Freifläche, Einigungsstraße 18	544
	Rüstringen	2	5311/141	Gebäude- und Freifläche, Einigungsstraße 22	340

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Einigungsstraße 22 im Dachgeschoss links mit 1 Kellerraum, Nr. 17 des Aufteilungsplanes.
(ca. 35 m² Wohnfläche)

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 23.11.2023.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 28.000,00 Euro.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amsgericht-wilhelmshaven.niedersachsen.de

Harms
Rechtspflegerin